

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuliefern. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei 7 Uhr in der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— Ml. Expedition und Druck von Joh. van Nden in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66. Fernsprech-Nr. 1368.

Nr. 15. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 16. April 1910. Fernsprech-Nummer 4423. 12. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Fünfter Kongress der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen. — Die Versicherungsordnung. — Der Kampf im Baugewerbe. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit: Gronau. — Berichte aus den Ortsgruppen: Gronau. — Hbenbüden. — Krefeld. — Lechhausen. — Neumünster. — Aus unserer Industrie: Der siebente internationale Baumwollkongress. — Zur Lage im Textilgewerbe. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Der Ausschuss des Gesamtverbandes. — Christliche Gewerkschaftsbewegung und die Jugend. — Aus gegnerischen Organisationen: Bei sechs Beamten der schlechteste Bau. — Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe? — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Spät zwar kommt sie, doch sie kommt. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: Gewerkschaftsversammlungen sind keine politischen Versammlungen. — Allgemeines: „Das Rentenquettverfahren“. — Heimarbeiterschutz in Deutschland und England. — Berufsmüllengeländer. — Anzeigen. — Sterbetafel. — Literarisches.

Fünfter Kongress der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen.

Am zweiten Verhandlungstage referierte zunächst Kollege Krißawa-Wien über die gelben Gewerkschaften.

Redner zeichnete eine Uebersicht über die Geschichte dieser gelben Gewerbe und über die Verbreitung, die dieselben in den verschiedensten Ländern gefunden haben. Danach hat unser Vaterland den traurigen Ruhm, die stärkste gelbe Bewegung zu besitzen. Doch hat sie sich mehr oder minder stark in fast allen Industrielandern eingemischt; dagegen ist Holland bisher noch von dieser Sumpfpflanze verschont geblieben. Der Referent wies an Zahlen und Beispielen nach, daß sich zu einer wirklichen Gefahr die „Gelben“ noch in keinem Lande ausgebreitet hätten. Sie hätten ungewissheit während der letzten Krisis den Höhepunkt ihres Blanzes erreicht und seien fast überall schon wieder auf der absteigenden Linie.

In der Diskussion ergänzte zunächst Kollege Camps-Rünster die Ausführungen des Referenten recht wirksam. Er wies namentlich auf einige sogenannte Mädchenheime hin, die als einen Herd „gelber“ Ideen angesprochen werden könnten. Kollege Fischer-Mühlhausen wies an einigen Beispielen nach, daß wirklich in vielen Fällen eine unerbittliche, radikale Streikmethode der sozialdemokratischen Gewerkschaften den ersten Anstoß zur Gründung gelber Vereine gab. Futterknecht-Wien meint, die beste Bekämpfung der Gelben bestünde in einer ruhigen, intensiven gewerkschaftlichen Arbeit und ferner darin, daß man von dieser Sumpfpflanze möglichst wenig rede oder schreibe; man müsse sie totschweigen. Besch-Krefeld sagt, daß gewiss unvernünftige Streiktaktik der Genossen Anlaß zu gelben Gründungen gebe, in vielen Fällen sei es aber einzig das Bestreben der Unternehmer, in den gelben Werkvereinen eine Gegenwehr gegen jede selbständige Arbeiterbewegung zu besitzen. Heutmann-Düsseldorf weist darauf hin, daß auch politische Gründe zur Bildung gelber Organisationen maßgebend seien, die gelb organisierten Arbeiter sollten Handlanger für die politischen Interessen der Unternehmer sein. Ferner zeigt er auf die enge Verbindung von „Berliner“ Fachabteilungen und Gelben. In Deutschland können die „Gelben“ in der Textilbranche allmählich zu der Erkenntnis, daß sie von den Arbeitgebern genutzbar wurden. In Bayern seien in den letzten Wochen mehrere gelbe Organisationen zusammengebrochen. Die Mitglieder hätten sich zum großen Teile dem christlichen Textilarbeiterverbande angeschlossen. Er empfiehlt dem „Gelben“ gegenüber ruhige, zielbewusste Arbeit, da mehr als die Hälfte nur „müßig“ sei.

Der Kongress nahm zu dieser Frage folgende Resolution an:

Der fünfte internationale Kongress der christlichen Textilarbeiterverbände (1910 zu Mailand) muß als Verkörperung moderner, selbständiger Arbeiterorganisationen grundsätzlich gegen die sogenannten „gelben“ Arbeitervereinigungen Stellung nehmen. Mit der Würde des Arbeiterstandes und seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben ist die in verschiedenen Ländern zutage getretene Gründung von Arbeiterorganisationen (teilweise mit harmlos klingenden Titeln), welche mehr oder minder von Unternehmern abhängig sind und diesen wirtschaftliche oder politische Dienste leisten, unter keinen Umständen zu vereinbaren. Die Arbeiterbewegung ist, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung zeigt, durchaus fähig und in der Lage, ihre Interessen und Berufsinteressen unter Respektierung der Rechte anderer Stände in unabhängigen Organisationen selbständig wahrzunehmen. Es muß behauptet werden, daß unverantwortlicher sozialistischer Radikalismus in Einzelfällen zur Gründung

bestw. Förderung „gelber“ Arbeiterorganisationen indirekt beigetragen hat.

Der Kongress fordert nachdrücklich insbesondere die Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Länder auf, Standeshemmnisse und Arbeiterföhrbarkeit zu bekämpfen und im Interesse der Hebung der Stände- und Berufsgenossen mit Idealismus und Opferfreudigkeit die christlichen Gewerkschaften zu stärken.

Die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung

war das folgende Thema, worüber die Kollegen Kenné-Debruyne-Gent und Heutmann-Düsseldorf Bericht erstatteten. Kollege Debruyne behandelte in großen Zügen die Ursachen und den Umfang der Arbeitslosigkeit mit besonderer Rücksicht auf das Textilgewerbe. Im zweiten Teile seines Referates besprach er die Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen, wobei er namentlich das Genter Arbeitslosenversicherungssystem und die Erfahrungen, die mit demselben gemacht wurden, einer eingehenden Besprechung unterzog. Es würde hier zu weit führen, das Referat auch nur stichweise wiederzugeben. Wir verweisen darauf, daß in nächster Zeit ein Protokoll über den internationalen Kongress gedruckt herausgegeben werden wird, worin sämtliche Referate ausführlich wiedergegeben sein werden. Namentlich der Bericht des Kollegen Debruyne über die Genter Arbeitslosenversicherung bildet ein vorzügliches Material zur Beurteilung der in Deutschland z. B. aktuellen Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Wir empfehlen allen schon aus diesem Grunde heute bereits die Anschaffung des Protokolls. Kollege Heutmann-Düsseldorf berichtete über den Stand der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Auch bezüglich dieses Referates verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll.

Auch diesen Referaten folgte eine lebhafte Diskussion. Kollege Fischer-Mühlhausen besprach eingehend die kommunale Arbeitslosenversicherung in seinem Wohnort, die nach dem Muster der Straßburger Versicherung aufgebaut sei. Namentlich legte er die verwaltungs-technische Seite der Versicherung auseinander, die in enger Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis funktionieren. Namentlich nach zwei Gesichtspunkten hin sei das Straßburger Versicherungssystem zu befürworten. Zunächst insofern, als den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern bei Arbeitslosigkeit aus städtischen Mitteln zu der gewerkschaftlichen Unterstützung ein Zuschuß gewährt werde, dann aber auch insofern, weil dieses System die Gewerkschaften direkt entlaste. Um die Stadt bezüglich des Zuschusses zu schonen, suche der Arbeitsnachweis die Arbeitslosen so bald als möglich wieder in Arbeit zu bringen. So könne für Mühlhausen konstatiert werden, daß dort in der Regel nur eine kurze Dauer der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sei. Luigi Colombo-Mailand berichtet über Italien, daß hier die Arbeitslosenfürsorge noch recht im Argen liege. Im allgemeinen sei noch sehr wenig geschehen. Die Stadt Mailand habe zwar schon mal Anwendungen für diese Zwecke gemacht, aber die seien weniger bedeutender Natur. Das Bestreben der italienischen Arbeiter ginge dahin, eine allgemeine Arbeitslosenversicherung mit staatlichem Zuschuß zu bekommen.

Der Kongress konnte seine Forderungen bezüglich Milderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen nur in ganz allgemeinen Grundrissen niederlegen. Von der Ausführung ganz bestimmter, präziser Vorschläge mußte abgesehen werden, einmal, weil die ganze Frage noch zu ungelöst ist, und zum anderen Mal, weil die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und die Forderungen der einzelnen Landesorganisationen in dieser Frage ganz verschieden sind. Es wurden indessen einige allgemeine Richtlinien, denen alle vertretenen Organisationen zustimmten, aufgestellt, und zwar in folgender Reihenfolge:

- I. Der Kongress stellt in bezug auf die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung folgende Richtlinien auf: 1. Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und zur Milderung ihrer Folgen ist notwendig: a) Die Ausbreitung und Stärkung der Berufsorganisationen; b) gezielte Bestimmungen und geeignete Maßnahmen (Notstandsarbeiten usw.) durch Staat und Gemeinde. Dem Staate liegt die besondere Pflicht ob, periodische Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranlassen bzw. zu beantragen. Zu diesem Zwecke ist die Einsetzung einer besonderen Kommission in allen Ländern wünschenswert. II. Das Ziel ist eine obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Solange dieses Ziel nicht in vollkommener Weise erreicht ist, sollen die Gewerkschaften der christlichen Textilarbeiter eine den Verhältnissen entsprechende Arbeitslosen-Unterstützung einrichten. Staat (Provinzen) und Gemeinden müssen die bestehenden Einrichtungen durch Gewährung von Zulagen unterstützen. Auf Wunsch der Deutschen war die Frage der Arbeitskammern

auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es waren hierfür vier Berichterstatter vorgelesen. Schiffer über Deutschland, Debruyne über Belgien, Stins über Holland und Jean Levati über Italien. Wie die Frage der Arbeitskammern in Deutschland zur Zeit steht, brauchen wir hier nicht des näheren auseinanderzulegen. In Belgien be-

stehen Arbeitskammern, die jedoch eine ersprießliche Tätigkeit nicht entfalten haben. Man ist dort zur Zeit mit einer Reorganisation des Arbeiterkammergebietes beschäftigt, die aller Voraussicht nach etwas Brauchbares zustande bringen wird. Am meisten Befriedigung mit den geplanten deutschen Kammern haben die „Kamors van Arbeid“ in Holland. Leider konnte unser Freund Stins-Enschede nicht viel erfreuliches über sie berichten. Was die Großindustrie anbetreffe, habe das Gesetz in jeder Beziehung vollständig versagt, dagegen sei für das Kleinergewerbe manches Erfrießliche durch die Kammern geschaffen worden. Die Großindustriellen ignorierten die Kammern vollends, seien sie geladen, erschienen sie einfach zu den Verhandlungen nicht. In Brabant hätten sie einfach die Wahl von Vertretern zu den Kammern verweigert und dadurch ein Zustandekommen der Kammern überhaupt verhindert. Arbeitersekretäre könnten dann als Vertreter gewählt werden, wenn sie am Tage der Wahl nicht länger als fünf Jahre aus ihrer früheren gewerblichen Beschäftigung ausgeschlossen seien, jedoch einmal gewählt, sei bedingungslos eine Wiederwahl zulässig.

Ganz anders in ihrer Verfassung, ihrem Zwecke und ihrer Zusammensetzung sind die Arbeitskammern in Italien. Sie sind nichts anderes als ganz lose Organisationen, worin sich diejenigen organisieren, die die den Kammern vom Staate gewährleisteten Berganstellungen genießen wollen. Es können sich ihnen ganze Gewerkschaftsgruppen als auch Einzelmitglieder anschließen.

Sie sind die ersten Arbeiterorganisationen in Italien. Neun derselben, und zwar die bedeutendsten Städte, sind vor dem Jahre 1895 gegründet worden, z. B. in Mailand, Turin, Venedig usw., sieben vor dem Jahre 1900, die übrigen traten nach dem Jahre 1900 ins Leben.

Charakter der Arbeitskammern. Die Arbeitskammern sind freie Organisationen, nicht durch das Gesetz geschaffen oder unterhalten. Sie bilden die primitivste Form der Arbeiterorganisation, denn sie haben keine Kassen, um bei Streiks oder Auspersperungen Unterführungen zu zahlen.

Die Arbeitskammern sind in lokale Sektionen gegliedert und die örtlichen Sektionen sind nach Berufsgruppen geteilt. Weil es sich bei den Kammern nicht um strikte Organisationen handelt, so läßt sich die Mitgliederzahl derselben nicht genau erfassen. Uebrigens werden in den Mitgliederlisten auch Mitglieder geführt, die ihre Beiträge nicht mehr bezahlen.

Die Beiträge für die Arbeitskammern werden von den örtlichen Gruppen der Gewerkschaften aufgebracht, und zwar pro Kopf 50 Centesimi, jedoch hat die Kammer in Mailand den Beitrag jezt pro Mitglied und Jahr auf einen Franc erhöht.

Zweck der Arbeitskammern. Der Zweck der Arbeitskammern ist nicht der einer wirklichen Arbeiterorganisation, wie er von den Gewerkschaften verfolgt wird. Sie haben vornehmlich den Zweck, dort die Streiks zu leiten, wo keine wirklichen Gewerkschaften existieren oder da, wo Gewerkschaften existieren, dieselben in der Führung zu unterstützen. Ein weiterer Zweck der Arbeitskammern ist die Regelung des Arbeitsnachweises.

Der sozialistische und politische Charakter der Arbeitskammern. Alle Arbeitskammern tragen öffentlich einen politischen Charakter, denn sie beschäftigen sich vor allem mit der Propagierung des Sozialismus, zu dem sie sich vor aller Welt bekennen. In ihrem Wirken bekämpfen sie nach Kräften die katholische Religion, welche ja in Italien allein in Frage kommt. Sie beteiligen sich direkt an den Wahlen sowohl zur Deputiertenkammer wie auch an den Wahlen zu den Provinz- sowie den kommunalen Körperschaften. Die Zeitungen der Arbeitskammern sind zweifellos Mittel zur Propagierung des Sozialismus und des Atheismus.

Wegen ihres politischen Charakters blieben die Arbeitskammern den christlichen Arbeitern verschlossen, trotz haben diese verschiedentlich versucht, Einfluß auf die Arbeitskammern zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Sie sind dann dazu übergegangen, die „Ligue du Travail“ zu gründen, die einen konfessionellen oder neutralen Charakter tragen. Einige derselben, z. B. die „Ligue du Travail“ von Mailand, erhalten finanzielle Unterstützung von der Gemeinde, wie sie auch den Arbeitskammern gewährt wird. In den letzten Monaten hat auch die „Ligue du Travail“ von Lugano eine Unterstützung von der Gemeinde erhalten.

Die Arbeitskammern bilden ein Kampffeld für die verschiedenen Parteien des Sozialismus, d. h. die Revolutionäre und Reformisten. Jezt sind die Revolutionäre aus allen Arbeitskammern durch die Reformisten hinausgedrängt worden, wie auch aus der „Confederation générale du Travail“ und aus den Redaktionen der bedeutendsten sozialistischen Zeitungen. Dieser Wechsel in der Stimmung ist veranlaßt durch den Generalstreik von 1904 in Mailand, der von den Arbeitskammern gewollt und propagiert und von den revolutionären Sozialisten geleitet wurde.

Im Jahre 1909 und im ersten Monat des Jahres 1910 ist die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern bedeutend zurückgegangen.

Die Gewerkschaften sowohl als auch die Arbeitskammern sind dreierlei in der „Confederation générale du Travail“, welche in Turin ihren Sitz und den Herrn Rinaldo Rigola, Mitglied der Nationalen Kammer, zum General-

sekretär hat. Die „Confederation générale du Travail“ gibt ein wöchentlich erscheinendes Organ heraus, die „Confederation générale du Travail“.

Wie aus dieser gedrängten Skizzierung hervorgeht, können die Arbeitskammern in Italien mit den in Deutschland und in Holland und Belgien bestehenden Institutionen gleichen Namens gar nicht in Vergleich gestellt werden.

Von irgend einer Entschleunigung in der Frage der Arbeitskammern muß Abstand genommen werden, da die Natur dieses Gegenstandes eine bestimmte Forderung für einen internationalen Kongress einer bestimmten Berufsorganisation nicht zuläßt.

Damit war der dritte Kongrestag bzw. der zweite Verhandlungstag zu Ende gegangen. Im Laufe des Tages war noch ein Glückwunschtelegramm eingelaufen von der Sozialen Woche in Neapel, ferner von dem bekannten italienischen Sozialreformer Dr. Berlini, der durch den Streit der Knopfabriker in Bergamo abgehalten wurde, an dem Kongress teilzunehmen. Der Kongress schickte seinerseits ein Begrüßungstelegramm an Herrn Galbiati, einen der Gründer des Textilarbeiterverbandes in Italien. Weiter machte im Laufe des Tages Kollege Schiffer Mitteilung von der Audienz bei S. Eminenz, dem Kardinal Ferrari, der den Verhandlungen den besten Erfolg wünschte.

Am Morgen des letzten Tages wurde zunächst der Kartellvertrag beraten und die Italiener mit in denselben eingeschlossen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Kartellvertrages lauten:

1. Die Mitglieder vorgenannter Organisationen (Deutschland, Belgien, Holland, Oesterreich, Schweiz, Italien) werden gegenseitig ohne Eintrittsgeld aufgenommen, wenn sie in dem Verband, dem sie zuletzt angehörten, ihre Pflichten erfüllt und sich vorchriftsmäßig abgemeldet haben.

2. Die so Abgetretenen Mitglieder erwerben ohne weiteres die gleichen Rechte, welche den anderen Mitgliedern desselben Verbandes bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft zuerkannt sind, wenn der Uebertritt in den ersten vier Wochen ihres Aufenthalts im Lande erfolgt.

4. Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder richtet sich nach den Statuten der angeschlossenen Verbände. Als Grundlage für den Bezug gilt jedoch, daß jedes Mitglied bei Streik u. Unterstützung mindestens sechs Monate, bei allen anderen Unterführungen (Krankentage, Sterbegeld usw.) mindestens ein Jahr ununterbrochen in einer christlichen Gewerkschaft organisiert gewesen sein muß.

5. Bei Ausständen und Auspersperungen tritt dann eine gegenseitige Unterstützung der Verbände ein, wenn die Situation derart schwierig ist, daß die beteiligte Organisation den Kampf nicht allein durchzuführen vermag. Für neubeitretende Mitglieder wird eine zweijährige Karenzzeit festgelegt.

5. Derjenige Verband, welcher die Unterstützung der anderen Organisationen bzw. eine Beihilfe aus der internationalen Unterstützungskasse beansprucht, ist gehalten, denselben möglichst vier Wochen vorher über Ursachen und Ausdehnung des Ausstandes Bericht zu erstatten. Bei plötzlichen Streiks und Auspersperungen ist nachzuweisen, daß der vorzeitige Ausbruch nicht durch Unberechnung grundsätzlicher oder taktischer Mängel verursacht ist. Bei allen Differenzen mit den Arbeitgebern haben die Mitglieder sich nach den Verbandsstatuten und den Anordnungen der Organisationsleitung zu richten, widrigenfalls die Unterstützung verweigert werden kann. Die internationale Kommission hat die Aufgabe, bei Untrügen auf Unterstützung die Sachlage zu prüfen und über die Unterstützungsfrage zu entscheiden. Die Kommission hat das Recht, sachmännliche bzw. mit den Verhältnissen vertraute Berater zuzuziehen.

6. Die im Jahre 1901 errichtete internationale Unterstützungskasse bleibt bestehen. Die Beiträge zu derselben betragen für die angeschlossenen Organisationen pro Jahr und Mitglied 10 Wfr.

7. Die Kosten für das 1901 ins Leben gerufene internationale Sekretariat werden aus der internationalen Unterstützungskasse gedeckt. (Als internationaler Sekretär wurde Herr Pauling-Enschede auf weitere zwei Jahre gewählt.)

Zur Frage der Tarifverträge in der Textilindustrie nahm der Kongress folgende Resolution an:

Der fünfte internationale Kongress der christlichen Textilarbeiterorganisationen (1910 zu Mailand) bekräftigt in bezug auf die Frage der Tarifverträge in der Textilindustrie die 1905 durch den Kongress zu Lüttich (Belgien) gefassten Beschlüsse und erklärt weiter:

Im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und der Förderung des gewerblichen Friedens ist die völlige Ausschaltung der einseitigen Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen durch die Unternehmer in der Textilindustrie zu erstreben. Der kollektive Arbeitsvertrag, durch beide Kontrahenten (Unternehmer und Arbeiter) auf dem Boden der Gleichberechtigung abgeschlossen, kann und soll auch in der Textilindustrie allgemein die Regel werden.

Der Kongress fordert wiederholt die Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Länder auf, ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu stärken, da der prinzipielle und materielle Erfolg speziell auf dem so wichtigen Gebiete der Tarifverträge sehr erheblich von der Größe, der Macht und dem Einfluß der Arbeiterverbände abhängig ist. Innerhalb der Arbeiterorganisationen muß die soziale und sachgemäße Schaltung der Mitglieder den Abschluß von Tarifverträgen fördern.

Nach wie vor ist durch die internationalen Vereinigung angeschlossenen Landesorganisationen bei dem gegebenen Körperverhältnissen in den einzelnen

Maßern mit Nachdruck für die Ergründung praktischer Maßnahmen und den Erfolg von Versuchen einzutreten, welche dem Abschluß von Kollektiven Arbeitsverträgen zu fördern und die Rechtsgültigkeit dieser Verträge zu befestigen geeignet sind.

Die angeführten Landesorganisationen sollen ferner verpflichtet sein, regelmäßig über den erfolgten Abschluß von Tarifverträgen an das internationale Sekretariat zu berichten und Kopie der Verträge einzuliefern. Das Sekretariat soll alsdann jedem Landesverband ein Exemplar abmitteln. Bei späteren Kongressen ist besonders auch über die Tarifvertragsbewegung in der Textilindustrie der einzelnen Länder sowie über die im Sinne der vorliegenden Beschlüsse seitens der Verbände angewandten Mittel zu berichten.

Als letzter Punkt der Tagesordnung oblag dem Kongress die Festlegung von Ort und Zeit des nächsten Kongresses. Derselbe soll 1912 in Wien stattfinden, falls nicht die Umstände einen anderen Tagungsort für rascher erscheinen lassen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Schiffer warf einen Rückblick auf die Verhandlungen, die von so außerordentlicher Bedeutung gewesen seien. Er dankte der Regierung und der Stadt Mailand für die Delegation, den zahlreichen Gästen für ihr Erscheinen, dem Dolmetscher für seine Mühen und den italienischen Freunden für die gute Vorbereitung des Kongresses und für die viele Last, die sie sich um den Kongress und die Delegierten gemacht hätten. Den Kongreßteilnehmern war von der Stadt ein „Führer durch Mailand“ gratis übergeben worden, ferner hatten sie eine Freikarte für die päpstlichen Museen und Galerien erhalten.

Kollege Schiffer versicherte, und damit sprach er allen fremden Delegierten aus dem Herzen, daß noch kein Kongress so viele Erwartungen geweckt habe, als dieser. Luigo Colombo sprach das Schlußwort, worin er allen Fremden ein herzliches Wiedersehen zurief mit der Versicherung, im Geiste und Sinne des Kongresses weiter arbeiten zu wollen für die christliche Textilarbeiterbewegung. Mit einem Gebot auf die „Internationale Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen“ wurde der fünfte Kongress vom Vorsitzenden Schiffer geschlossen.

Als die ausländischen Delegierten von Mailand wegfuhr, fiel hier der erste Schnee. Es lagen in jeder Hinsicht schöne Tage hinter ihnen.

Die Versicherungsordnung.

Kurz vor Beginn der parlamentarischen Osterferien ist dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsversicherungsordnung zugegangen. Die parlamentarische Beratung desselben wird sich wahrscheinlich so vollziehen, daß nach der ersten Lesung des Gesetzes im Plenum des Reichstags in dessen kurzem Tagungsabschnitt nach Ostern der Sommer hindurch eine Kommission den Entwurf so weit durchberaten wird, daß der Reichstag im kommenden Winter ihn verabschieden kann. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der Entwurf des Gesetzes parlamentarische Kämpfe vorausgehen, weil es mit Bestimmungen behaftet ist, die vor allem in den Kreisen der Versicherten und auch der Mehrzahl der Arbeitgeber heftigen Widerspruch bereits gefunden haben und noch mehr finden werden. Wir erinnern nur an die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen, die auch in dem neuen Entwurf der Versicherungsordnung neben anderen beibehalten sind. Die christlich-nationale Arbeiterchaft hat zu dem ersten, und damit auch zu dem neuen Entwurf der Versicherungsordnung, so weit er die Bestimmungen des vorjährigen Entwurfs beibehalten hat, frühzeitig Stellung genommen in unserer Arbeiterpresse und auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Köln im Juli 1909. Wir verweisen unsere Leser auf das Kongressprotokoll und auf die Artikel in diesem Blatte in den Nummern 23, 25 und 29 vom Jahre 1909. Mit dem neuen Entwurf, wie er in dem Reichstage jetzt zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, werden wir uns deshalb nur insoweit beschäftigen, als er von dem ersten Entwurf in wichtigen Einzelheiten abweicht. In zwei Artikeln gedenken wir diese Abweichungen zu erörtern; eine Gesamtwürdigung der sozialökonomischen Bedeutung des Gesetzeswerkes behalten wir uns dabei vor, um unseren Lesern auch zu zeigen, welche gewaltigen Fortschritt es im allgemeinen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die minderbemittelten Volksschichten in sich birgt.

Zu nächstgehenden soll die Behörden-Organisation in der Versicherungsordnung der Gegenstand unserer Betrachtung sein, während wir in der zweiten Abhandlung die Fragen des materiellen Rechtes der Versicherungsordnung untersuchen werden.

1. Die Rentenfestsetzung in der Unfall- und Invalidenversicherung. Die in der von Unternehmern gemeinsam mit der Arbeiterversicherung im Jahre 1907 vereinbarten Tarifverträge ist aber gegenüber dem vorerwähnten Entwurf bedeutend enger gezogen worden. Die Gesetzgebung beginnt in Unfallsachen mit der Angehörigkeit des Unternehmers, in dessen Betrieb der Unfall sich ereignet hat. Abhängig von der Ortspolizeibehörde und an das Versicherungsamt ist an Stelle des letzteren das durch die Gesetzgebung bestimmte Organ des Versicherungsamtes (Berufsgenossenschaft) getreten. Die Ergebnisse der Unfalluntersuchung durch die Ortspolizeibehörde sollen nicht, wie es in dem ersten Entwurf heißt, an das Versicherungsamt geschickt werden, sondern sofort an den Versicherungsamt selbst. Die Bestimmungen, daß das Versicherungsamt die Kontrolle einer Unfalluntersuchung vorzunehmen und in geeigneten Fällen die Untersuchung selbst vorzunehmen kann, ist fallen gelassen. Jedoch soll die obere Verwaltungsbehörde — ein Bezirksamt, das an Stelle des bisherigen Bezirks „Landeszentralbehörde“ tritt — bestimmen können, daß statt der Ortspolizeibehörde das Versicherungsamt die Untersuchung vorzunehmen kann.

Zu dem letzten Satz ist durch den neuen Entwurf noch ein Satz hinzugefügt worden, daß die Unfalluntersuchung durch die Ortspolizeibehörde oft sehr mangelhaft ist, weshalb es nicht dem Ermessen der obersten Verwaltungsbehörde vorbehalten zu bleiben, zu bestimmen, daß statt der Ortspolizeibehörde das Ver-

sicherungsamt die Unfalluntersuchung vorzunehmen habe. Um was alles in der Welt liegt man es denn nicht bei den in dieser Beziehung im ersten Entwurf vorgesehenen Kompetenzen des Versicherungsamtes? Ist es die Sorge der obersten Verwaltungsbehörde, möglichst viel Verwaltungsrechte zu haben, oder war es mal wieder die zarte Rücksichtnahme auf die Wünsche der Berufsvereinigungen, die in ihrer ganzen leidenschaftlichen Agitation gegen die den Versicherungsämtern zugeordneten Aufgaben bei der Rentenfestsetzung zu sehr den Pferdeschweif zeigten: die Furcht, die Unfalluntersuchung könnte etwas gründlicher und sachverständiger durch die Versicherungsämter, bei denen auch die Versicherten vertreten sind, vorgenommen werden, was schließlich auch auf eine humanere Praxis bei der Rentenfestsetzung indirekt hingewirkt hätte? Denn eine gründliche Unfalluntersuchung seitens einer objektiven und sachverständigen Behörde kann ein gutes Material zur erfolgreichen Anfechtung der Rentenbescheide der Berufsvereinigungen bilden.

Die Entscheidung über die Leistungen der Unfallversicherung (Rente usw.) bleibt den Versicherungsämtern vorbehalten. Sie sollen also, wie bisher, Partei und Richter in einer Person bleiben. Die in dem vorerwähnten vorgeschlagenen Einschränkungen — soweit davon überhaupt die Rede sein konnte — des erstinstanzlichen Entscheidungsrechts durch die dem Versicherungsamt übertragenen Kompetenzen sind also auch, wie schon seit mehreren Monaten durch offiziöse Äußerungen bekannt war, dem Anstrome der Berufsvereinigungen durch Abgabe eines Vorschlags an den Versicherungsträger über die Frage, ob und welche Leistungen zu gewähren seien usw., mitzuwirken hätte. Sollte der Versicherungsträger sich in seinem Rentenbescheid nicht an diesen Vorschlag binden, dann hätte er die Gründe dafür anzugeben und den Vorschlag des Versicherungsamtes dem Rentenbewerber mitzuteilen. Eine Erhöhung, Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgesetzter Leistungen konnte nur das Versicherungsamt auf Antrag der Beteiligten vornehmen. Auch das ist im neuen Entwurf gefallen. Er bestimmt nur, daß auf Ersuchen des Versicherungsträgers der Vorsitzende des Versicherungsamtes den ganzen Sachverhalt aufzuklären und sich dann gutachtlich zu äußern hat. Er soll dann aber nach freiem Ermessen entscheiden, welche Ermittlungen erforderlich sind.

Das in dem letzten Satzgeschilderte ist also das einzige, was von der Mitwirkung der Versicherungsämter bei der Rentenfestsetzung nach dem ersten Entwurf geblieben ist. Damit können die Unternehmer wirklich zufrieden sein. Haben sie doch in dieser Beziehung vollständig gesiegt. Bei diesen Verschlechterungen gegenüber dem ersten Entwurf ist es aber nicht geblieben. Man ist im Punkte Rentenfestsetzung noch hinter das bestehende Recht zurückgegangen. Es handelt sich hierbei um den § 626 des neuen Entwurfs. Er besagt, daß in den ersten zwei Jahren, nachdem die Entscheidung durch endgültigen Bescheid oder rechtskräftigen Urteil zurecht oder nach Abschluß eines Heilverfahrens neu festgestellt worden ist, wegen einer Veränderung im Zustande des Verletzten eine Neu festsetzung dieser Entscheidung jederzeit, nach Ablauf der zwei Jahre jedoch nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre vorgenommen oder beantragt werden darf. Die Zeiträume können durch Vereinbarung gekürzt werden. Bis soweit entspricht dieser § 626 dem bisherigen Rechte bis auf die gesperrt gedruckten Worte. Ueber letztere läßt sich in Rücksicht auf die Begründung des Entwurfs distanzieren, wenigstens auch noch größere Klarheit darüber geschaffen werden muß. Aber fallen gelassen hat man die bisher geltende Bestimmung, daß nach Ablauf von fünf Jahren seit der ersten Rentenfestsetzung, falls nicht zwischen den Beteiligten etwas anderes vereinbart war, eine anderweitige Festsetzung der Rente nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts vorgenommen werden konnte. Den Berufsvereinigungen war in letzterem Falle somit nach dem bisherigen Recht ihr instanzielles Rentenfestsetzungsrecht genommen, jetzt soll es ihnen wiedergegeben werden.

Dadurch wird ihnen aber auch die Möglichkeit gegeben, alljährlich den Rentenbewerber nach fünfjährigem Rentenbezug durch einen neuen Rentenfestsetzungsbescheid zu zwingen, gegen welchen der Rentenbewerber dann Klage erheben kann. Wir zweifeln nicht daran, daß der Reichstag diese Verschlechterung des geltenden Rechtes etwas anders ansehen wird, wie die Reichsregierung, die den Versicherten so etwas bieten zu können glaubt.

Was anders regelt sich das Rentenverfahren in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Anträge auf die Leistungen aus diesem Versicherungszweige gehen an das Versicherungsamt. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes — mittels dem nach freiem Ermessen, was zur Klarheit des Sachverhalts erforderlich ist. Die Sache kommt dann vor den Spruchauschuss des Versicherungsamtes, der ein Entschieden zu erklären hat. Die abweichenden Meinungen einzelner Mitglieder des Spruchauschusses sind mit Angabe der Gründe zu vermerken. Der Vorsitzende beschließt über den Antrag. Die Versicherten werden nicht mehr in der Lage sein, sich gegen die Entscheidung zu wehren, wie es bisher war. In letzterer Beziehung bleibt es also, wie es war. Ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen dem instanzuellen Entscheidungsrecht der Berufsvereinigungen der Unfallversicherung und dem der Invalidenversicherung besteht aber doch. Denn bei ersterem werden keine Vertreter der Versicherten mit, während dies bei dem Vorstände der Versicherungsämter, die über die Frage des Rentenbezuges zuerst zu entscheiden haben, doch der Fall ist. Das darf immerhin nicht unterschätzt werden, wenn auch der Einfluß der Berufsvereinigungen in den Organen der Invalidenversicherung wegen ihrer sonstigen Zusammenfassung gering ist. Auch handelt es sich bei der Invalidenversicherung nicht um die Festsetzung der Höhe des Prozentsatzes der Rente wie bei der Unfallversicherung, was so unendlich viel Streitigkeiten verursacht.

2. Der Instanzenzug bei allen Rentenfestsetzungen. In Streitfällen wegen Leistungen aus der Kranken- und Unfallversicherung entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versicherungsamt (Spruchauschuss). Gegen dessen Urteil ist Berufung an das Oberversicherungsamt (Spruchkammer) zulässig, desgleichen betreffs Entscheidungen der Träger der Invalidenversicherung. Gegen die Urteile des Oberversicherungsamtes ist auch in Unfallsachen nur noch Revision zulässig. Bei Ansprüchen auf Leistungen der Krankenversicherung ist die Revision in einer Anzahl Fälle ausgeschlossen, z. B. wenn die Berufung zurückgewiesen worden ist, wenn es sich um die Höhe des Krankengeldes handelt usw. In Unfallsachen ist auch die Revision ausgeschlossen, wenn es sich handelt um Renten, die für die Dauer einer vorübergehenden oder vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit gewährt werden, sowie bei Rentenanteilen, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit zu gewähren sind. Diese beiden Arten von Rentenfestsetzungen kennt das bestehende Recht nicht. In dem folgenden Artikel kommen wir darauf zurück. Des weiteren ist die Revision ausgeschlossen nach Feststellung der Entscheidung infolge Veränderung der Verhältnisse. Auch in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in einigen Fällen Revision ausgeschlossen.

In Unfallsachen soll es also in Zukunft drei rechtsprechende Instanzen geben: Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt, während es in dieser Beziehung bisher nur zwei Instanzen gab: Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (das in dem Oberversicherungsamte aufgehen soll) und Reichsversicherungsamt. In letzterem kann aber gegenwärtig in Unfallsachen noch Rekurs eingelegt werden, während in Zukunft genau wie bisher in Invalidensachen nur noch die Revision zulässig sein soll. Der Unterschied besteht darin, daß beim Rekurs noch ein Beweis erhoben werden kann, während eine Revision nur darauf gestützt werden kann, daß:

- 1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht,
- 2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

Es wird ernstlich zu prüfen sein, in wie weit den Vorschlägen des Gesetzes entgegengetreten werden kann.

Der Kampf im Baugewerbe.

Unsere Mitglieder sind schon unterrichtet von dem gewaltigen Kampfe, der im Baugewerbe auszubrechen droht. Wir würden uns aber täuschen, wenn wir glaubten, von dem Kampfe würde nur die Bauarbeiterchaft betroffen. In den nachfolgenden Zeilen werden wir sehen, daß es sich in letzter Linie um die Verteilung der persönlichen Freiheit des einzelnen Arbeiters und um die Selbständigkeit der gesamten deutschen Arbeiterchaft handelt.

Mit großem Unbehagen hat man in schärfmächterischen Kreisen seit Jahren das Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisation und deren immer stärker werdenden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beobachtet. Es sollte auch nicht an Versuchen zur Abwehralung der Rechte der Arbeiterchaft. Wir erinnern an die Ende der neunziger Jahre dem Reichstag vorgelegte sogenannte „Zuchthausvorlage“, an das System der A. B. C. Ausperrungen, an die schwarzen Listen, an den Kampf der Bergarbeiter 1905, die Schaffung gelber Werkvereine, die Einführung unparitätischer Zwangsarbeitsnachweise (Mannheimer Muster) u. s. w. Der gewollte Zweck wurde nicht erreicht. Die Gewerkschaften erlitten trotz aller Angriffe: sie wuchsen, besonders in den handwerksmäßigen Berufen, bei Abschluß der Verträge nicht mehr übergegangen werden.

Ein Teil der Arbeitgeber hat auch die Vorteile, die durch gemeinsamen Abschluß der Arbeitsbedingungen, beiden Seiten, gegenüber der früheren Methode des einseitigen Festsetzens durch den Arbeitgeber, erwachsen, wohl erkannt. Das war die Richtung, die in der Dresdener Generalversammlung der Arbeitgeber des Baugewerbes niedergelegt wurde. Der andere Teil der Unternehmer im Baugewerbe hat nur dem Zwange der Verhältnisse folgen dem Tarifabschluß im Baugewerbe im Jahre 1908 zugestimmt. Dieser Richtung war jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen höchst unangenehm. Jetzt glauben die Herren, sei die Zeit gekommen, um der organisierten Arbeiterchaft eine vernichtende Niederlage zu bereiten, oder ihr wenigstens verträgliche Fesseln anzulegen, die ihr jede Bewegungsfreiheit nehmen würde. Immerhin würde man sich überlegt haben, solche Zumutungen an die Bauarbeiterchaft zu stellen, wie sie in Dresden gestellt worden sind, wenn nicht andere Kräfte die Hand im Spiele gehabt hätten. Das waren die Herren aus der Großindustrie; dort sind die eigentlichen Drahtzieher, die es zum Bruch mit der Arbeiterchaft brachten, zu suchen. Unsere Großindustriellen sind sich längst darüber im Klaren, daß, je mehr in den handwerksmäßigen Berufen die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes und die seiner Organisationen anerkannt wird, desto schwieriger der Herr im Hause-Standpunkt in der Großindustrie aufrechterhalten bleiben kann. Sie wissen auch, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Verkürzung der Arbeitszeit in anderen Berufen, auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf die Verhältnisse in der Großindustrie bleiben werden. Deshalb haben sie ein lebhaftes Interesse daran, daß im Baugewerbe ein Kampf entbrennt, der mit der Unterdrückung der Großindustrie, eventuell zu einer Zerstückelung der Arbeiterorganisationen führen könnte. Dem Kreise jener Kreise ist es wohl auch anzusehen, daß der Arbeiterverband in seinen Dresdener Beschlüssen die tarifliche Anerkennung der Zwangsarbeitsnachweise verlangt; eine Forderung, der die Arbeiterorganisationen niemals zustimmen werden.

Für die Kollegen, die in der Großindustrie und im Bergbau beschäftigt sind, ist es äußerst lehrreich zu wissen, daß diese dem Arbeitgeberbund die weitgehendste Unterstützung zugesagt hat. Bereits haben eine Reihe der in Betzen und Hüttenwerken beschäftigten Bauarbeiter ihre Kündigung erhalten. Auch wohl nicht ohne Auftrag erklärte auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dresden Schmidt-Saarbrücken: „Wir dürfen die Löhne nicht noch weiter in die Höhe treiben. . . . Es muß Rücksicht auf die Industrie, auf die anderen Arbeiterschichten genommen werden.“ Und Fritz-Essen konnte auf derselben Tagung im Auftrage der Großindustrie erklären: „Ein weiteres Nachgeben erwarte ich nicht von Ihnen, meine Herren. . . . Die Industrie hat auch beschlossen, in diesem Kampfe uns thätig zu unterstützen.“ Aus dem Elsas wird berichtet, daß einige Textilindustriellen beschlossen hätten, die Frauen der ausgeperrten Maurer zu entlassen, um so auf diese einen Druck auszuüben.

Wir sehen also, daß sich der Kampf im Baugewerbe nicht abspielt, weil seitens der Arbeiter Unmüßiges gefordert wurde, (es wurden überhaupt keine Forderungen gestellt), sondern darum, daß die Schärfmacher im Arbeitgeberbunde im Verein mit den Schärfmachern aus der Großindustrie, jeden wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der gesamten deutschen Arbeiterchaft verhindern wollen. Nicht einmal auf Deutschland haben sich die Herren beschränkt, nein, am Tage nach der Dresdener Generalversammlung kamen sie aus aller Herren Länder zusammen, um sich gegenseitige Unterstützung bei Streiks oder Ausperrungen zu sichern. „Die streikenden oder ausgeperrten Arbeiter der in Frage kommenden Länder sollen gegenseitig nicht eingestuft werden.“

Angeichts dieser Tatsachen mußten die Bauarbeiter das Ultimatum des Arbeitgeberbundes entschieden zurückweisen. Das ist auch in seltener Einmütigkeit auf der Generalversammlung aller Verbände, am 4. und 5. April in Berlin, geschehen. Die Resolution, die in der Generalversammlung der christlichen Bauarbeiterverbände angenommen wurde, spricht klipp und klar aus: Die Frage der Arbeitsnachweise, der Akkordarbeit und die Lohnfrage sind Dinge, deren Regelung den Arbeitgebern nie allein überlassen werden kann.

„Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit, wird aber nur solchen Vertragsbestimmungen zustimmen, die die Parität wahren und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern.“

Die Bauarbeiterchaft trifft also nicht die Schuld, wenn durch den Kampf im Baugewerbe unser gesamtes Wirtschaftsleben einen schweren Rückschlag erleidet. Dafür trägt die Verantwortung der Arbeitgeberbund; er ist es, der den Bauarbeitern eine bedeutende Verschlechterung der bestehenden Arbeitsbedingungen aufzwingen will. Als am 5. April die Delegierten des christlichen Bauarbeiterverbandes einstimmig beschlossen, die Forderungen des Arbeitgeberbundes zurückzuweisen, mußten sie wohl, daß damit auch der Kampf mit einem sehr starken Gegner eröffnet war. Ebenso einmütig wurden aber auch der Sachlage entsprechende Maßnahmen beschlossen. Der wöchentliche Beitrag wurde bis zu 7 Mark erhöht, ebenso beschlossen, die ersten 14 Tage auf jede Unterstüßung zu verzichten. Die Angestellten des Verbandes zahlen außerdem an die Streikliste einen freiwilligen Beitrag von 75 bis 100 Mark. Die Herren des Arbeitgeberbundes, die glaubten, durch mathematische Berechnungen die Dauer des Kampfes bestimmen zu können, haben einen wichtigen Faktor: den Realismus und die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterchaft, einzusehen vergessen. Deshalb ist ihre Rechnung falsch. Die deutschen Bauarbeiter lassen sich aber nicht als einfache Ziffern in die Rechnung des Unternehmers einfügen, und auch die übrige Arbeiterchaft wird, wenn es hart auf hart geht, an der notwendigen Opferwilligkeit nicht fehlen lassen. Die christlich organisierten Textilarbeiter werden, wenn es sein muß, gern durch materielle Hilfeleistung ihre Sympathie mit den kämpfenden Bauarbeitern bekunden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Gronau.

Der Kampf ist beendet. In Gronau ist der Kampf nunmehr zu Ende gegangen. Zwischen den Vertretern der inbetracht kommenden Arbeiterorganisationen (christlicher und sozialdemokratischer Textilarbeiterverband) und dem Gronauer Industriellenverbande haben am Samstag, 9. April, erneut Verhandlungen stattgefunden, die durch die Bemühungen der Herren Bürgermeister Sageborn und Gewerbeinspektor Müller-Wocholt zustande gekommen waren und auch von diesen Herren geleitet wurden. In diesen Verhandlungen ist durch beiderseitiges Entgegenkommen der Friede erreicht worden. Die Arbeiter haben am Montag, 11. April, die Arbeit wieder aufgenommen.

Wir danken auch an dieser Stelle dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Gewerbeinspektor für die große Mühe, die sie sich um die Sache gemacht haben. Die Herren haben sich um den Frieden sehr verdient gemacht. Von unserer Seite dafür nochmals aufrichtigen Dank.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Gronau. Am 30. März hielt unsere Ortsgruppe eine Generalversammlung ab. Dieselbe war so stark besetzt, daß der Saal überfüllt war. Da die Mitgliederzahl stark zugenommen hat, mußte die Zahl der Vorstandsmitglieder erweitert werden. Es wurden zwei Kollegen hinzugewählt. Auf Wunsch mehrerer Kollegen hielt Kollege Sparenberg einen Vortrag über: „Den Nutzen der erhöhten Beiträge.“

Er führte den Anwesenden an der Hand einiger Zahlen vor Augen, wie nützlich es ist, hohe Beiträge zu zahlen. Bei der Abstimmung waren fast alle Anwesenden dafür, in eine höhere Beitragsklasse einzutreten. Zum Schluß erwähnte der Referent die Mitglieder zur Ruhe und Ordnung in der gegenwärtigen Waisenaussperrung. Es wurde in einer Resolution die Redaktion der „Gronauer Nachrichten“ gebeten, keine Zuschriften mehr aufzunehmen, die Beleidigungen gegen unsere Führer enthalten. Hierauf sprach der Vorsitzende ein kurzes Schlusswort. Er forderte alle Anwesenden auf, tatkräftig mitzuarbeiten an der guten Sache, damit wir in kurzer Zeit in Gronau die ganze Arbeiter-schaft organisiert haben. Auch gegenwärtig sehe man wieder in deutlicher Weise, wie notwendig eine starke Organisation sei.

Lebensbüren. Auf ein fünfjähriges Bestehen konnte am 12. März unsere Ortsgruppe zurückblicken. In unserer am 13. 3. abgehaltenen Versammlung gab unser Vorsitzender eine Lebensrück-schau über diese Periode. Er gedachte der Vorteile, die wir in dieser Zeit erlangen, und erinnerte an die Ziele, die wir erstreben. Von besonderer Wichtigkeit ist die ideale Seite unserer Arbeiterbewegung: Hebung des Standesbewußtseins, der Solidarität und Opferwilligkeit. Redner ermunterte alle Kollegen zu eifriger Mitarbeit und Agitation und erinnerte an die Vorgänge in Gronau, wo nur Solidarität und Organisation zum Ziele führen könne. Nach einer kurzen Diskussion wurden noch brüderliche Verhältnisse besprochen und darauf die Versammlung geschlossen.

Krefeld. Wir erhalten von dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, Herrn Köffler, folgende Zuschrift:

In Ihrer Nr. 10 vom 12. März 1910 finde ich einen Artikel, worin ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie kritisiert wird.

Sich kann erst heute darauf antworten, weil die Verhandlungen für das Jahr 1909 der unserem Verbande angeschlossenen Krefelder Betriebe mir erst jetzt vollständig eingedrückt sind.

Der Durchschnitts-Lohn in der Stoffweberei betrug für 1909 für den 10stündigen Arbeitstag für die Arbeiter, d. h. die Arbeiter von 18 bis 60 Jahren, M. 3,80. Der Durchschnittslohn für das beste Drittel betrug M. 4,42. Die Frauen verdienten durchschnittlich M. 3,38 und das beste Drittel M. 3,90.

Für die Sammelweberei gibt der Artikelschreiber ja selbst einen guten Durchschnittslohn an und erwähnt es sich, weiter darauf einzugehen.

Für die Färberei werden als Durchschnitts-Berdienst Löhne genannt, die der Artikelschreiber aus dem Handels-kammer-Bericht vom Jahre 1908 mit M. 20,28 angibt. Daß diese Durchschnitts-Berdienste sich aber für sämt-liche Arbeiter, Lehrlinge, Maschinenführer, Maschinen- u. Versteher, übersteigt der Artikelschreiber hinzuzufügen, er gibt aber zu, daß ein ausgeleertem Geselle vom 24. Jahre ab in der Schwarz-Färberei M. 24 verdient und in der Couleur-Färberei vom 25. Jahre ab M. 28.

Ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß vorgenannte Löhne den Durchschnittsberdienst für das ganze Jahr 1909 darstellen und übernehme ich für die Richtigkeit der Zahlen jede Gewähr.

Wir geben zu dieser Zuschrift unserem Gewährsmann das Wort.

Reichshausen. Am 25. März fand hier eine christliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Gewerkschafts-leitende Redner über das Thema „Die bevorstehenden Wirtschaftskämpfe und ihre Bedeutung für die Arbeiter-schaft“ referierte. Redner besprach u. a. die katholischen Fachabteilungen. Sie nahmen sich auf dem Papier schon an, verjagen aber in der Praxis vollständig. Die Kämpfe, die sich gegenwärtig auf dem Wirtschaftsgelände abspielen, besonders die neue Reichsversicherungsordnung, werden eingehend erörtert. Letztere zeigen, daß der Einfluß der Arbeitgeberorganisationen stärker sei und mehr Berücksichtigung gefunden habe als der der Arbeiterorganisationen, deren Wünsche nicht so sehr berücksichtigt wurden. Redner wies das eingehend nach. Besonders unannehmbar sei die Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen, die der Arbeiter-schaft zwar 40 Millionen an Leistungen er-bringt, aber je jeden Einflusses auf die Bewaltung beraubt. Bei der Unfallversicherung ist eine Mitwirkung der Ar-beiter vorgesehen, wogegen jedoch die Arbeitgeberorgani-sationen sich sträuben. Da sie allein zahlen müssen, wollen sie auch allein bestimmen. Durch die Reichs-versicherungsordnung werden sieben Millionen Arbeiter mehr der Krankenversicherung unterstellt und die Gemeindefrankenkassen aufgehoben. Die an ihre Stelle tretenden Landrentenkassen sind auch Klassen zweiter Klasse. Redner kam dann auf die ablaufenden Tarif-verträge im Baugewerbe zu sprechen, die vorwiegend, wenn die Arbeitgeber nicht nachgeben, zu einem in Deutsch-land noch nie dagewesenen Kampfe führen würden. Redner forderte zur Solidarität aller Organisationen auf. Bei der Arbeitskammerverträge sei der schärfste Einfluß zu verpaiden. Man schätze zwar die Sekretäre nicht ganz aus, gebe ihnen jedoch nur beratende Stimme. Der schärfste Einfluß sei jedoch allenfalls die Ober-hand zu gewinnen und die Koalitionsfreiheit auf Umwegen zu besitzigen oder zu beschränken. Redner besah lobte die von großem Wissen und eingehendem Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse zeugenden Ausführungen des Redners. Es folgte noch eine sehr interessante Diskussion, in der Herr Bräcker interessante Details aus seiner Praxis zum Besten gab. Nach einem begeisterten Schluss-worte, in dem er besonders zur Ausdauer im Kampfe aufforderte und mahnte, den Mut nicht zu verlieren, wenn es nicht so schnell vorwärts gehe wie man wünsche, schloß die Versammlung, die auch eine Anzahl Verkaufs-nahmen zur Folge hatte.

Neumünster. Am 9. März hielt die christlich-nationale Arbeiter-schaft in der Tonhalle eine öffentliche Versammlung ab. Als Referenten waren erschienen der Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des Zentralver-bandes, Kollege Schiffer, sowie der Gewerkschafts- sekretär Hartmann aus Hamburg. Ersterer referierte über den Arbeitsnachweis. An dieses Referat wurde eine Diskussion geknüpft. Nach der Diskussion sprach Kollege Hartmann. Auch richtete der anwesende Regierungsrat Dr. Kintela einige Worte an die Versammlung, besonders betonte er die hier in Neumünster in Angriff genommene „Wartenstadtplanung“, die dem Arbeiter ein gesundes und billiges Heim erschließen solle. Nachdem eine Resolution, den Referenten entsprechend, angenommen worden war, wurde die Versammlung durch den 1. Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, Andreas Hute, ge-schlossen.

Am 17. März fand eine Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde der hier in Aussicht genommene Klassenstreik besprochen. Hierbei entspann sich eine lebhaft Diskussion. Sämtliche Diskussionsredner waren sich darin einig, sich an dem Streik nicht zu betei-ligen, weil er einen politischen Hintergrund habe und nicht nur zwecklos, sondern auch schädlich sei.

Aus unserer Industrie.

Der lebende internationale Baumwollkongress

findet am 6., 7., 8. und 9. Juni 1910 in Brüssel statt. Die Tagesordnung verspricht sehr inter-essant zu werden. Folgende Punkte sind von allge-meinem Interesse: Verhandlungen über die Unzu-länglichkeit der Baumwollernt und Vorschläge zur Sicherung einer genügenden Versorgung mit Baum-wolle. Bericht über die Regulierung der Baum-wollversorgung durch eine Reserve, und der Bericht über die Einführung von internationalen Schiedsgerichten für Garn- und Tuchkontrakte. Die Teilnehmerzahl des Kongresses ist diesmal beschränkt und für Deutschland und Frankreich auf je 100, für England auf 120 festgelegt.

Zur Lage im Textilgewerbe.

In der Textilindustrie zeigt sich auch weiter erfreuliche Unternehmungsluft. In der Wollindustrie werden verschiedentlich Erweiter-ungen vorgenommen. Davon ist eine der be-merkenswertesten, daß die norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Neudorf ihre Betriebs-anlagen bedeutend vergrößern und weitere 1000 Arbeiter einstellen wird.

Auch in der Baumwollindustrie fehlt es nicht an Anregungen. Was die allgemeine Lage der Rohstoffmärkte anbelangt, so bleibt die Stimmung in den Wollmärkten dauernd fest. In den Baumwollmärkten herrscht nach wie vor eine nervöse Stimmung. Es bedarf nur irgend eines Gerüchtes, um den Baissiers, deren Positionen allmählich einen bedeutenden Um-fang angenommen zu haben scheinen, Schreden einzuflöhen und sie zu Deckungen zu veranlassen. Man konnte aber auch beobachten, daß die dadurch herbeigeführten Preisbehebungen sich nicht lange aufrecht erhalten ließen.

An den amerikanischen Wollmärkten und auch am deutschen Markt Bremen war nur ger-inger Geschäft zu verzeichnen. In Amerika scheint die Spekulation die Veröffentlichung der Berichte über die Ernte abzuwarten, bevor sie neue Taten zeitigen wird. Der Verbrauch hat allmählich einen Ausgleich zu der verringerten Erzeugung gefunden, wodurch man den Haussiers einen Strich durch die Rechnung zu machen glaubt. Andererseits scheint in Amerika der Schwindel der Spekulation bereits wieder einzusetzen. Es verlautet, daß große Dürre der Baumwollkultur viel Schaden machen werde. Man bereitet sich somit schon wieder auf hohe Preise vor. Jedenfalls ist die allgemeine Situation heute ebenso unsicher wie vor Monaten. In den Baum-wollzeugungsländern sollte man seitens der Re-gierungen mehr Gewicht auf wahrhafte Ernteberichte legen lassen, damit der Spekulation nicht Tür und Tor geöffnet bleibt.

In der Baumwollindustrie ist mit 1. Januar 1910 der gesetzlich eingeführte 10stündige Arbeitstag für Arbeiterinnen eingeführt worden. Er bedeutet für die Baumwollspinnerei bei dem Ueberwiegen weiblicher Arbeitskräfte in dieser Branche auch eine bedeutende Lohnreduktion. Ob diese für die Ge-sundheit des Garngeschäftes genügt, muß, wie die „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ schreibt, von der ferneren Entwicklung des Garnmarktes und besonders von der weiteren Gestaltung des Geschäftes in der deutschen Baumwollweberei abhängig gemacht werden.

In der deutschen Baumwollweberei liegen die Verhältnisse infolgedessen etwas günstiger, als der Absatz in fast allen Stapelartikeln noch ziemlich normal von statten ging, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß doch zeitweise das Angebot die Nachfrage in manchen Artikeln übertrifft.

In der Leinenindustrie hält starke Nachfrage und somit gute Betriebs-tätigkeit an. Russischer Flach, welcher bekanntlich als Hauptrohmaterial auch für die deutsche Leinenindustrie in Frage kommt, ist im Laufe der Zeit infolge der starken Nachfrage und der Zurückhaltung der russischen Produzenten und Händler erheblich gestiegen. Die Flachpreise stellen sich 20 Prozent höher als in der vorigen Saison. Die Leinenspinnereien sind befriedigend mit Aufträgen versehen. Die Garnmottierungen sind infolge des früheren starken Angebotes noch weit hinter der Preisbewegung des Rohmaterials zurück-geblieben. In Rücksicht auf die Rohstoffpreise hat für die Leinenweberei das Geschäft eine Entwicklung genommen, wie sie selten vorher gekannt worden ist. Warenbestände, wo solche noch bei den Webereien vorhanden waren, sind zu vollen gegenwärtigen Preisen von den Konsumenten abgenommen worden. Für Exportzwecke ist die Nachfrage in besseren Fabrikaten stark. In den Webereifabriken liegt das Geschäft auch günstig, da die Betriebe mit reichlichen Bestellungen zu auskömmlichen Preisen für längere Zeit versehen sind.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes hielt am 21. und 22. März in Düsseldorf seine übliche Früh-jahrs-Sitzung ab. In den beiden Tagen wurde eine außerordentlich reichhaltige Tagesordnung erledigt, aus der die folgenden hauptsächlichsten Punkte hervor-gehoben seien:

1. Bericht des Vorstandes. In einem ein-gehenden Referat wurde derselbe vom Kollegen Eger-mund erstattet. Gegenüber der nach Erledigung der Reichsfinanzreform entfallenden sozialdemokratischen Hege gegen die christlichen Gewerkschaften fand diese nicht unangenehm. Das Zentralblatt brachte eine Reihe aufklärerischer Artikel. Dem Zwecke der Aufklärung dienen weiter Konferenzen und größere Versammlungen. Endlich führte das in einer Massenauflage hergestellte Schriftchen: „Der große Arbeiterbetrug der Sozial-demokratie“ in wirksamer Weise die ganze Hege auf ihren wahren Wert zurück. — Der Ende vorigen Jahres erfolgte neue Vorstoß der katholischen Fachabteilungen ist bereits durch eine Sondernummer der Westdeutschen Arbeiterzeitung seitens der westdeutschen katholischen Arbeitervereine paralytisiert worden. Auch die christ-lichen Gewerkschaften waren nicht untätig. — In dem Abwehrkampfe gegen die einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer fanden die christlichen Gewerkschaften in der ersten Reihe. Die von ihnen veröffentlichte Broschüre über die Praxis des Unternehmer-Nachweises in Mannheim-Ludwigshafen bot den Resonanzboden für das parlamentarische Vorgehen im Reich sowohl wie in verschiedenen Bundesstaaten. — Den schär-fstmachenden Unternehmerreusen werden die christlichen Gewerkschaften immer unbehaglicher. Diesen Kreisen

wäre eine rein revolutionäre Arbeiterbewegung sehr erwünscht. Mit einer solchen könnten sie viel eher fertig werden — unter Umständen mit Hilfe sozialer Machtmittel. In neuerer Zeit richten die Vertreter des Scharmachterums wieder heftige Angriffe verurteil-berischen und denunziatorischen Inhaltes gegen die christ-lichen Gewerkschaften. Beweise dafür sind die bekannten Artikel von Dr. Hugo und Dr. Grabein. Die christ-lichen Gewerkschaften werden nötigenfalls in der breitesten Öffentlichkeit die Maut dieses Vorgehens aufdecken. — Die Tarifbewegungen im Maler- und Poliergewerbe sind unter Mitwirkung der betreffenden christlichen Verbände friedlich zu Ende geführt worden. Schlimmer liegt die Situation im Baugewerbe, wo die Arbeitgeber durch starrsinniges Festhalten an offensichtlich schlechteren Vertragsentwürfen den Frieden aus-schließen gefährden. Der Ausschuß bringt zum Ausdruck, daß im gegebenen Falle der christliche Bauarbeiterverband nach jeder Richtung die tatkräftige Unterstützung der Gesamtbewegung finden soll. — Die für die nächste Zukunft zu ergreifenden agitatorischen Maßnahmen wurden eingehend besprochen. Dabei wurde der feste Wille kundgegeben, in der nunmehr wiederkehrenden Periode der Behebung der Wirtschaftskrisis die Be-wegung weiter numerisch zu stärken. Die häufigere Herausgabe von aufklärenden Flugblättern wurde em-pfohlen. In Zukunft soll den systematischen Angriffen der gewerkschaftlichen Presse größere Aufmerksamkeit und syste-matischer Widerlegung gewidmet werden. Das Zen-tralblatt soll dergestalt weiter ausgebaut werden, daß abwechselnd je eine gewerkschaftliche, literarische und ausländische Rundschau, sowie je eine solche sozial-politischen und volkswirtschaftlichen Charakters erscheint. — Das bayerische Sekretariat des Gesamtverbandes soll aus gemächlichen Gründen vor der Hand noch nicht aufgehoben werden.

2. Jahresstat des Gesamtverbandes. Der Jahresstat wurde nach einigen erläuternden Be-merkungen genehmigt.

3. Handhabung und Verwaltung von Kapitalien. Ueber dieses Thema referierte Kollege Schiffer. Bezüglich der Anlage der gewerkschaftlichen Gelder wurden drei Grundfälle in den Vordergrund gestellt und zwar: 1) absolut sichere Anlage, 2) die An-lage dergestalt, daß trotzdem im Ernstfalle das Geld schnell zu erziehen ist, 3) unter Anwendung der nötigen Vorsicht Erzielung eines möglichst hohen Zinsfußes. Für eine Verwendung der Kapitalien in diesem Sinne wurden entsprechende praktische Winke gegeben.

4. Ueber Stand und Tendenz der heutigen Jugendorganisation nahm der Ausschuß orien-tierende Referate entgegen.

5. Agitation unter den Arbeiterinnen. Bei diesem Punkt wurde zurückgegriffen auf die ent-sprechenden Leitfäden des Breslauer Kongresses (1906). Denselben soll erhöhte Beachtung geschenkt werden. Des weiteren wird eine spätere Konferenz der direkt interessierten Verbände in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Gesamtverbandes der Arbeiterinnenfrage näherzutreten.

6. Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der sozialen Gesetzgebung. Das Referat hierzu wurde vom Kollegen Beder (Berlin) erstattet. Es wurde zunächst erörtert, wie in den einzelnen Zweigen der sozialen Gesetzgebung eine fruchtbringende Arbeit sich ermöglichen läßt und weiter, welche Aufgaben die Ge-werkschaften gegenüber dieser Einrichtungen haben. Vor allem sollen die Arbeitervertretervereine mehr wie bisher gepflegt werden.

7. Die Gewerkschaftspressen. In Anwesenheit fast sämtlicher Gewerkschaftsredakteure wurde eingehend über die weitere Ausgestaltung der Gewerkschaftspressen in Fragen inhaltlicher und technischer Natur beraten. In den letzten Jahren hat die christliche Gewerkschaftspressen erfreuliche Fortschritte gemacht. Auch in der Zukunft soll ihr das größte Augenmerk zugewandt werden.

Der Vorstand des Gesamtverbandes wurde ergänzt durch die Wahl des Kollegen Gutfisch (Eisenbahner) an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Melcher. Ha.

Christliche Gewerkschaftsbewegung und die Jugend.

Unter dieser Stichmarke bespricht die in Reihe erscheinende „Ostdeutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 15) die Notwendigkeit und die Art der Erziehung unserer Jugend für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Eingangs weist der Artikel auf die sozialdemokratische Jugendbewegung hin, die eine eminent religiöse Gefahr für unsere Jugend be-deutet. Es wird an Zitaten aus der sozialdemo-kratischen „Arbeiterjugend“ bewiesen, daß die Tendenz dieser Bewegung an religiöser Hinsicht radikal atheistisch ist. Aus dieser Erziehungsmethode erwachse eine schlimme Gefahr für Religion und Sittlichkeit. Schon allein aus diesen Gründen sei die Notwendig-keit der Gewinnung der Jugend für die christlichen Vereine und Gewerkschaften gegeben.

Neben den religiösen und sittlichen Bedenken ist es auch eine organisatorische Frage, die hier in Betracht kommt. Wenn jetzt nicht die jugendlichen Arbeiter organisiert werden, nach 10 Jahren sind sie organisiert, und die Sozialdemokratie hat jetzt bereits einen Vorsprung. Die jugendlichen Arbeiter sind jetzt noch mit Leichtigkeit für unsere Arbeiterbewegung zu gewinnen. Was wir mit ihnen machen, ist gemacht; was wir jetzt aber nicht machen, kann später nicht mehr geleistet werden. Haben wir nach zehn Jahren unsere Jugendlichen nicht organi-siert, dann sind wir einfach ausgeschlossen und haben nichts mehr mitzureden.

Welches sind nun die Mittel und Wege, mit denen wir die Jugendlichen in die Organisation hineinbekommen? Es ist vor allem das lebendige Beispiel und das ge-winrende Wort. Im Verkehr mit den Jugendlichen muß stets das richtige Benehmen gewahrt bleiben. Die Zuge-hörigkeit zur Organisation muß als etwas Selbstverständ-liches hingestellt werden. Gleichzeitig liegt im Familien-leben und in der Erziehung ein Mittel zur Gewinnung der Jugendlichen. Das Familienleben und die Erziehung muß den Gedanken wecken: Die Zugehörigkeit ist nicht schicklich, vielmehr etwas Selbstverständliches, etwas, was zum Arbeiterstande gehört und was den einzelnen Arbeiter ehrt.

Besonders aber soll und muß die Frau davon über-zeugt sein, daß die Beiträge zur Organisation so not-wendig sind wie nur irgend etwas. Ein weiteres Mittel zur Gewinnung der Jugendlichen ist darin zu erblicken, daß in den religiösen Vereinen die Zugehörigkeit der Ar-beiter zur Gewerkschaft als eine Pflicht den Mitgliedern klar vor die Augen tritt. Die geistlichen Präses werden wissen, daß die Standesfragen Dinge sind, die sich auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters beziehen. Darum werden auch die geistlichen Präses immer und immer wieder darüber ein ernstes Wort reden müssen.

Es handelt sich hier an erster Stelle um die Arbeiter-vereine, die ja eine Anzahl junger Leute von 17 Jahren zu ihren Mitgliedern zählen.

Dasselbe gilt auch für die Jungfrauenvereine. Die größte Hoffnung aber liegt die christlich-nationale Arbeiter-bewegung auf die Junglingsvereine. Diese jungen Leute, die zu christlichen Gewerkschaften erzogen werden sollen, müssen jetzt schon mobil gemacht werden. Jetzt schon muß Aufklärungsarbeit geleistet werden. Es müssen ihnen die Pflichten klar gemacht werden, die der Arbeiter hat als Reich, als Bürger und Mitglied seines Berufes. Gerne werden die christlichen Gewerkschaftsjuniorate bereit sein, die geistlichen Präses zu unterstützen.

Wenn die jungen Leute so angefaßt werden, kann braucht uns um die kommende Zeit nicht zu bangen. Mit der größten Ruhe können wir dann in die Zukunft schauen. Denn wenn die Jugend gehört, dem gehört auch die Zukunft.

In der Erziehungsarbeit der Jugend ist nament-lich den Textilarbeitern ein weites Feld offen, da in unserem Berufe die Zahl der Jugendlichen ver-hältnismäßig groß ist. Unser Verband ist diesem Umstände entgegengekommen, insofern, als er für die Arbeiter unter 17 Jahren eine besondere, niedrige Beitragsklasse angefaßt hat (20 Pfg.). Leider können wir nicht sagen, daß wir viele jugendliche Ar-beiter zu unseren Mitgliedern rechnen. Ende 1909 werden wir rund 450 gehabt haben. Das ist in Anbetracht der vielen Jugendlichen in unserem Ge-werbe eine sehr niedrige Zahl. Unsere älteren Mitglieder haben in dieser Beziehung vieles nach-zuholen. Wir werden demnächst diese Frage aus-führlich behandeln.

Aus gegnerischen Organisationen.

Bei sechs Beamten der schlechteste Gau. Am 20. März hielt der Verband „deutscher“ Texti-larbeiter in Wülshausen Gf. eine Konferenz ab für den dortigen Gau. Der Umstand, daß in diesem Gau nicht weniger als 6 Beamte stationiert sind und er imbezug auf die Mitgliederzahl am schlechtesten im ganzen Reiche dasteht, veranlaßte den Zentral-vorstandenden Hübich an den Geschäftsbericht des Gauleiters Weinzorn folgenden „Rüffel“ für die, die es angeht, anzuknüpfen:

Kollege Hübich findet es befremdlich, daß der Gau in der Mitgliederbewegung das unbefriedigendste Resultat aus dem ganzen Reiche aufzuweisen habe. Es müsse doch an etwas liegen, daß der Gau nicht vor-wärts komme. Die Krise habe doch, mit wenigen Ausnahmen, nicht so gewartet, wie in anderen Gauen. Es seien auch eine Reihe Bewegungen zu beobachten. Da müsse also etwas nicht recht in Ordnung sein. Es scheine ihm an der Erziehung der Mitglieder zu mangeln. Die Erziehung der Mit-glieder sei ebenso wichtig, wie die Agitation zur Ge-winnung solcher. Die mangelhafte Erziehung erkenne man auch daran, daß es Ortsverwaltungen gebe, die nicht einmal unter Statut kennen und demzufolge höhere Unterführungen aufzulässig sei. Es sei dringend nötig, mehr zur Festigung der Mitglieder bei-zutragen, was bei sechs Geschäftsführern im Gau möglich sein müsse.

Wohl, das Kalkül des Herrn Hübich ist ganz in dem Sinne der Erfahrungen, die wir von der Tätigkeit der „deutschen“ Beamten in Elsaß und Oberbaden haben machen müssen. Er hat die Wahr-heit ausgesprochen, wenn er sagt, daß es an der Erziehung der Mitglieder zu mangeln scheint. Es gibt auch außer in dem Gau Elsaß im „deutschen“ Verbands-Gaue, die ihre Hauptaufgabe in einer tabulanten Schaumjägererei sehen, in einer ständigen Ueberbrumpfungspolitik gegenüber dem Gegner und einer geradezu regelhaften Bekämpfung der letzteren. Weinzorn und Senoffen haben einen Beweis ihrer Frigidität in diesen Dingen ja noch während und nach dem wilthen Streik in Lautenbach-Zell erbracht. Nun wird ihnen von ihrem eigenen Zentralvorstandenden mal gründlich an die langen Ohrlappen gezwungen.

Wir nehmen mit Bewunderung von dieser Stellung des Herrn Hübich Kenntnis, nicht nur mit Rücksicht auf die Verhältnisse im fraglichen Bezirk, sondern auch, weil wir darin die Tatsache erblicken zu können meinen, daß man im „deutschen“ Verbands über-haupt mit der bisherigen Erziehungs- und Agitations-methode aufträumen will. Im Interesse der Texti-larbeiter ist das schon längst notwendig gewesen.

Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe?

Im Textilgewerbe beginnt die „gelbe“ Herrlichkeit elend zusammen zu brechen und alle Kräfte der Unternehmer scheinen nicht instande zu sein, dem Schicksal ein wirksames Halt zu gebieten. Die graue Behmut muß ihre Seele betteln, wenn sie die gelbe Blume nach so kurzem Blühen schon verworren sehen. Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe die die Drahtzieher der „gelben“ Organisationen auf ihre Organisationskunst und den Unverstand der Arbeiter aufbauten? Sammernd sehen sie ihre Werke untergehen.

Die Krisenperiode war dem gelben Organisations-gedanken günstig; jetzt wo der Druck dieser Ver-hältnisse zu weichen beginnt und sich für die Arbeiter die Bahn der freieren Betätigung ebnet, fangen auch die Arbeiter in unserem Berufe an, sich der „gelben“ Ketten zu entledigen. Es wächst bei ihnen die Er-kenntnis, daß sie einem Trugbild nachjagten, daß sie von den Unternehmern eingewickelt werden sollten. In Bayern, wo die „gelbe“ Bewegung zuerst und am kräftigsten Wurzel faßen konnte, be-ginnt sie auch zuerst zusammenzufallen. In Bam-berg brach vor einigen Monaten die gelbe Herr-lichkeit in der Textilfabrik binnen kurzer Zeit ganz in Trümmer. Innerhalb 14 Tagen schlossen sich mehr als 800 Arbeiter des Betriebes unserem Ver-bande an, und von dem gelben Werk des Kommer-zienrats Semlinger blieb nichts übrig als nur ein winziges Häuflein Unglück. Vor einigen Wochen wurde aus Bayreuth gemeldet, daß auch dort in einem Textilbetriebe die „gelb“ organisierten Ar-beiter zu revolutionärer begonnen hätten. Sie traten wegen unerfüllter Forderungen einfach in den Aus-stand, ohne dabei Rücksicht auf den bestehenden Kündigungskontrakt zu nehmen. In diesem Falle nahm der sozialdemokratische Textilarbeiter-verband die gelben Flüchtlinge auf. Ähnliche Dinge sind aus Kulmbach zu berichten.

Aber auch in Schwaben, an dem Herz der Gelben, beginnt unter den Textilarbeitern das Er-wachen. In Augsburg bei der Firma Rosenau legten die meist in dem gelben Werkverein organi-sierten Arbeiter die Arbeit nieder, weil sie nach ihrer Ansicht zu Unrecht Strafe erhalten sollten für fehlerhafte Ware, die von den Kunden retourniert worden war. Die Bemühungen der Firma, die Arbeiter zu beschwichtigen, schlugen vollständig fehl. Eine abends von den gewerkschaftlichen Organi-sationen anberaumte Versammlung war so stark be-zucht, daß der Saal überfüllt war. Mit lebhaftem Beifall wurden die Ausführungen des „deutschen“ Lokalbeamten Deffner und unseres Bezirksleiters Geier begleitet.

Diese Vorgänge sind für die Arbeitgeber als auch für die Allgemeinheit sehr lehrreich. Sie liefern den stilltanten Beweis, daß nur eine selbständige Arbeiterbewegung, die in den wirtschaftlichen Ver-hältnissen begründet liegt, Bestand haben kann. Eine

Arbeiterchaft, die noch nicht den letzten Rest ihrer Standeshere und ihres Klassenempfindens verloren hat...

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Spät zwar kommt sie, doch sie kommt, nämlich unter den maßgebenden Kreisen der Schweiz die Erkenntnis, dass zwischen Christlichen und Sozialdemokraten kein vereintes Marschieren und vereintes Schlagen möglich ist...

Die schweizerische Arbeiterbewegung ist eine Einrichtung, die wohl einzig dasteht und die auch nur auf schweizerischem Boden wachsen konnte. Die Gründung fällt in eine Zeit, in der die Arbeiterbewegung der Schweiz noch in den allerersten Anfängen der Entwicklung stand...

Mit der Entwicklung der schweizerischen Arbeiterbewegung im Besonderen musste naturgemäß die heterogene (ungleiche) Zusammensetzung des Arbeiterverbandes immer stärker zum Ausdruck kommen. Die 'freien' Gewerkschaften bekamen sich immer offener zum Sozialismus und zum Atheismus...

Der Sozialist Dr. Häppi hat eine lange Geschichte des schweizerischen Gewerkschaftsbundes geschrieben, worin die Tendenz dieser Bewegung unabweisbar ausgeprochen ist und Dr. Delattre in höchst scharfer Weise angegriffen wird. Grundsätzlich hat das Wort zu dieser Geschichte geschrieben. In einer im März in Zürich stattgefundenen Generalversammlung des Arbeiterbundes gab das den Anlass zu lebhaften Auseinandersetzungen...

Der christliche Gewerkschaftsleiter Dr. Delattre sagt aus, dass das, was verschiedene Seminare schon lange bedrückt, Dr. Delattre heute klar und offen ausgeprochen hat. Das Pulverfass ist schon lange gefüllt gewesen bis oben, und es behaupte nur eines zündenden Funken, um dasselbe zur Explosion zu bringen. Dieser zündende Funke ist nun für Herrn Dr. Delattre die hässliche Drohschrift gewesen. Wenn derselbe aber Gelegenheit gehabt hätte, in die verschiedenen Organe der 'freien' Gewerkschaften hineinzusehen, die Stellungnahme derselben gegenüber Religion, Kirche und Geistlichkeit zu beobachten, ob und zu einem Streikenden a la Delattre zu hören, wäre er schon längst zu seiner heutigen Majestät gekommen.

Der Antrag Dr. Delattre ist praktisch bedeutungslos. Wenn auch die christlichen Vertreter für ihn stimmen, dann wohl aus taktischen Gründen. Sie werden die Erfahrung gemacht haben, dass trotz dieses Beschlusses die Tätigkeit des Bundes einseitig für die Sozialdemokratie erfolgen wird. Wenn anders es eben gar nicht denkbar ist. Sie gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass die gesamte Bevölkerung für den Arbeiterstand der Anfang vom Ende sein kann. Eine betrübende Tätigkeit von einer solchen Art präsumierbaren Einwirkung ist unter den heutigen Verhältnissen ein Hindernis. Die Entwicklung in der Arbeiterbewegung aller Länder

geht nach immer weiterer Scheidung, es liegt an der Unzulänglichkeit der Sozialdemokratie, dass ein Zusammengehen auch auf jenem Gebiete nicht möglich ist, auf denen die Interessen aller Richtungen gleich sind. Das ist für uns Deutsche eine alte Erfahrungstatsache, dass sie in der Schweiz verhältnismäßig spät erkannt wurde, ist nur ein weiterer Beleg für ihre Echtheit.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

Gewerkschaftsversammlungen sind keine politische Versammlungen. So entschied das Schöffengericht in Stadtilm in einer Berufungsklage gegen Mitglieder des Verbandes 'deutscher' Textilarbeiter. Der Sachverhalt ist folgender: In Gräfingau-Angradt war seitens des Bevollmächtigten des genannten Verbandes eine Textilarbeiterversammlung anberaumt worden, an der auch nicht 17 Jahre alte Arbeiter teilnahmen. Von der Polizeibehörde wurde die Versammlung als eine politische angesehen. Sie bedachte den Bevollmächtigten und zwei Jugendlichen mit einem Strafmandat, diese wegen Teilnahme an der Versammlung, jenen, weil er die Teilnahme der Jugendlichen gebildet hatte. In der beim genannten Schöffengericht eingelegten Berufung wurden alle Angeklagten freigesprochen. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, dass nach dem Statut des Verbandes 'deutscher' Textilarbeiter von einer politischen Organisation und darum auch von einer politischen Versammlung keine Rede sein könne. Ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz liegt darum in der Teilnahme der Jugendlichen an der Versammlung nicht vor.

Dieser Standpunkt des Gerichtes ist begründenswert. Er deckt sich ganz mit dem Inhalt und dem Geist des Gesetzes und mit dem Willen des Gesetzgebers. Gewerkschaftsversammlungen zu politischen Versammlungen zu stampeln lediglich deshalb, weil in ihnen mal Fragen besprochen werden, die mit der Politik, z. B. Sozialpolitik, enge in Berührung stehen, ist ein Vergehen, welches auf eine Lahmlegung der Gewerkschaftsarbeit hinausgeht. Weiter enthält das neue Vereinsgesetz gerade in dieser Beziehung so große Unklarheit, daß polizeilichen Schikanen Tür und Tor geöffnet ist. Um so erfreulicher ist es, wenn Gerichte sich auf den Boden des praktischen Bedürfnisses und der wirklichen Verhältnisse stellen.

Eine Verurteilung der jugendlichen Angeklagten erfolgte wegen eines Verstoßes gegen eine Landesratsverordnung des Bezirks, wonach Personen unter 17 Jahren abends nach 9 Uhr in Gast- und Schenkwirtschaften nicht gebudelt werden dürfen, es sei denn, sie seien in Begleitung erwachsener Angehöriger. Uns mutet diese Verordnung ganz sympathisch an. Daß sie in diesem Falle angewendet wurde, halten wir mindestens für inoffensiv und ziemlich kleinlich. Und dann ist es auch vom rechtlichen Standpunkt sehr ansehbar, daß eine Landesratsamtsverordnung verbieten kann, was das Reichsgesetz genehmigt.

Allgemeines.

'Das Rentenquetschverfahren.' Unter dieser Ueberschrift berichteten wir Mitte vorigen Jahres über einen typischen Fall, wo einem bereits halbtoten Invalidenrentner zu Oberforstbach im Landkreis Nachen die seit dem Jahre 1902 bezogene Rente entzogen wurde. Die Rentenentziehung erfolgte auf Grund der Gutachten eines halben Dutzend ärztlicher Sachverständigen und Vertrauensärzte der Versicherungsanstalt. Diesen Gutachten stand dasjenige des Herrn Dr. Schilling, Corneliusmüller entgegen, welcher diesen Mann seit Jahren behandelt und auf dessen Gutachten hin der betreffende Mann seit 1902 die Invalidenrente bezogen hatte. Das Schiedsgericht ließ das Gutachten des Herrn Dr. Schilling unberücksichtigt und erlachte in seiner Sitzung vom 30. Januar 1909 auf Abweisung der eingelegten Berufung. In der Begründung dieses Schiedspruches heißt es:

Die von dem Kläger (Herr Wilhelm Joseph Deter zu Oberforstbach D. B.) beigebrachten Beweismittel, insbesondere das Gutachten des Herrn Dr. Schilling, konnten gegenüber den in ihrem Ergebnisse übereinstimmenden Gutachten der vorgenannten vier ärztlichen Sachverständigen und dem Ergebnis der Augenbeurteilung durch das Schiedsgericht für eine anderweitige Beurteilung der Sachlage nicht ausschlaggebend sein.

Die vier ärztlichen Sachverständigen waren die Herren Geh. Sanitätsrat Dr. Arnold, Geh. Sanitätsrat Dr. Thoma, Dr. Wankel und Dr. Longard. Von einer Revision bei dem Reichsversicherungsamt wurde abgesehen, weil nach Lage der Sache dieselbe vollständig aussichtslos erschien. Der Gesundheitszustand veränderte sich während, im Mai vorigen Jahres wurde Herr Dr. Schilling plötzlich an das Krankenlager gerufen, welcher den Mann mit dem Tode ringend vorfand. Der unglücklichverursachte Arzt führt selbst eiligst nach Corneliusmüller zur Apoplexie zurück, um die notwendigen Medikamente zu holen. Aber leider war die Hilfe zu spät, am 14. Mai verstarb Deter. Verschiedene Versuche bei den unteren Instanzen der Versicherungsanstalt, ein Wiederanfahrverfahren in die Wege zu leiten, hatten keinen Erfolg. Die Witwe Deter wandte sich durch nachstehendes Schreiben an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz:

Oberforstbach, den 19. September 1909. An den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Meinem verstorbenen Mann wurde, wie beiliegende Akten ausweisen, vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherungen zu Nachen am 19. Januar 1906 die seit dem 3. November 1902 bezogene Invalidenrente entzogen. Derselbe starb am 14. Mai 1909 an den Folgen derjenigen Krankheit, auf Grund deren mein Mann die Invalidenrente zugesprochen worden ist, wie ein beiliegendes Attest des Herrn Dr. Schilling nachweist. Ich erlaube mir Grund dieses, mir vom 1. Oktober 1909 bis zum Tode meines Mannes die Invalidenrente zurückzugeben zu wollen. Zur Begründung erlaube ich die von mir gewonnenen Nachforschungen:

- Rente bis zum Todestage Ihres verstorbenen Ehegatten zu zahlen.

In Vertretung: (Unterschrift)

Aus welchen Gründen jetzt, nachdem der Mann bald ein Jahr nicht mehr unter den Lebenden weilt, die Invalidität für die Zeit nach dem 10. Oktober anerkannt wurde, ist nicht angegeben. Jedenfalls wäre es interessant gewesen, auch dieses zu erfahren. Es ist wohl anzunehmen, daß jetzt das Gutachten des Herrn Dr. Schilling, welches früher als nicht ausschlaggebend anerkannt wurde, ausschlaggebend gewesen ist. Sicher ist aber, daß jetzt, nachdem eine Augenbeurteilung der Invalidität nicht mehr möglich war, der langjährig behandelnde Arzt mit seinen praktischen und tatsächlichen Feststellungen den Ausschlag gegeben hat. Der ganze Verlauf dieser Angelegenheit aber bestätigt zur Evidenz, daß der Wunsch der beteiligten Kreise, mehr auf das Gutachten des behandelnden Arztes zu achten, als auf dasjenige des Vertrauensarztes, welcher die betreffenden Personen in den meisten Fällen nur einmal untersucht, ein wohlberechtigter ist. Es mag nicht geleugnet werden, daß bei manchem Versicherter eine gewisse Rentenminderung vorliegt, aber es kann auch nicht bestritten werden, daß auf der anderen Seite eine viel zu große Gerechtigkeit besteht, bei jedem einzelnen Simulation zu konstatieren.

Heimarbeiterschutz in Deutschland und England. Das von der Regierung dem Reichstag vorgelegte Heimarbeiterschutzgesetz wird gegenwärtig in der Kommission beraten. Es enthält zwar einige Anfänge eines Heimarbeiterschutzgesetzes, die nachteilig sind, das gesetzliche Eingreifen bei Lohnfestsetzungen, greift es nicht an. Trotzdem bei der erstmaligen Beratung des Gesetzes im Vorjahre als Teil der Gewerbeordnungsnovelle von einer erheblichen Majorität der damaligen Kommission durch die Schaffung von Lohnämtern eine solche Lohnregelung vorschlagen worden war, ist sie dem Gesetzentwurf ferngeblieben, und in der ersten Lesung des Gesetzes im Plenum erklärte der Staatssekretär des Innern, daß eine dahingehende Aenderung des Gesetzes diesen für die Regierung unannehmbar machen würde. Da die Erfahrung lehrt, daß trotz solcher Erklärungen in Deutschland noch nicht das letzte Wort über eine Forderung gesprochen ist, wenn eine Forderung von der Majorität mit genügender Energie vertreten wird, so braucht man auch hinsichtlich der Lohnämter noch nicht alle Hoffnungen aufzugeben.

Wie verhält die einseitige Stellungnahme der Regierung gegen die Lohnämter ist, das zeigen am klarsten die gerade jetzt vom kritischen Handelsministerium zum englischen Lohnamtgesetz erlassenen außerordentlich sorgfältigen und eingehenden Ausführungsbestimmungen. In England sind durch besonderes Gesetz vom Jahre 1909 Lohnämter für die Konfektion und Maschinereier, für gewisse Bereiche der Papierverarbeitung, für die Fertigstellung von Spigen und Warrn mit Maschinen und für die Fertigstellung schmiebeciferner Ketten geschaffen. Der Zweck der Lohnämter ist, wie die erwähnten Ausführungsbestimmungen ausdrücklich hervorheben, die Festsetzung von Minimallohnen, d. h. Löhnen, die für die Arbeiter eines bestimmten Berufes oder Berufes mindestens gezahlt werden müssen. Sobald die Lohnfestsetzung eines Lohnamtes vom Handelsministerium bestätigt worden ist, erlangt diese gesetzliche Kraft. Jeder Arbeitgeber, der demnach niedrigere Löhne zahlt, verfällt einer empfindlichen Geldstrafe. Ueber die Festsetzung der Minimallohne sind eingehende Bestimmungen getroffen. Sobald das Lohnamt einen Lohnsatz für billig anerkannt hat, wird dieser bekannt gegeben; gegen ihn sind innerhalb dreier Monate Einsprüche zulässig. Nach Prüfung der Einsprüche legt das Lohnamt dann den Lohnsatz fest, der sofort von den Unternehmern zu zahlen ist, die ausbrüchliche schriftliche Abmachungen mit ihren Arbeitern haben und der ferner sofort bei allen staatlich vergebenen Arbeiten Anwendung findet. Diese beschränkte Anwendung dauert so lange, bis das Handelsministerium den vom Lohnamt bestimmten Lohnsatz für obligatorisch erklärt, was innerhalb sechs Monaten nach jener Festsetzung zu erfolgen hat. Unternehmern, die trotzdem noch die niedrigen Löhne zahlen, setzen sich einer Strafe bis zu 400 M. für jeden Fall aus. Zur Überwachung werden vom Handelsministerium Beamte ange stellt, die berechtigt sind, Fabriken, Werkstätten usw. zu betreten und Einsicht in die Lohnbücher zu verlangen. Wesentlich solche Angaben an diese Beamten werden gleichfalls mit Geldstrafen, ja sogar mit Gefängnis bedroht.

Es mutet sehr an, wenn gegenüber derartig energischen Bestimmungen in England mit seiner ausgesprochenen Abneigung gegen staatliches Eingreifen in den Privatbetrieb der deutsche Handelsminister erklärt, ein solches Eingreifen der Reichsregierung in die Lohnverhältnisse des Einzelbetriebes sei unmöglich. Es kann kaum einen überzeugenderen Beweis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Lohnämter und kaum eine nachdrücklichere Widerlegung der antienten Ausführungen geben als das Beispiel Englands. Die Vermutung ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß der Widerstand der Interessenten, in diesem Falle der Arbeitgeber, die die elenden Löhne an Hausarbeiter zahlen, die Erblichkeit gegen die Lohnämter ist und insoweit einfluß auf die Regierung besitzt, daß sie sich zu einem ablehnenden Standpunkt bekennt. Damit aber wäre der Beweis erbracht, daß das ganze Heimarbeiterschutzgesetz ohne Lohnämter kaum einen praktischen Wert besitzt, und Aufgabe der Kommission und des Reichstages wird es daher sein müssen, auf ihre Einführung mit allen Mitteln zu drängen.

Derjammungskalender.

- Nachen. 26. April, 8 1/2 Uhr, bei Franzen, Kleinmarschierstraße 19, Generalversammlung.
Bejel Nachen. 17. April, 10 1/2 Uhr, im Lokale Franzen, Nachen, Kleinmarschierstr., Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden des Agitationsbezirks Nachen.
Geseburg. 16. April, 8 1/2 Uhr, bei Gust. Erhoff.
17. April, bei Dwerfleg, Mitgliederversammlung.
Bergwerk. 21. April, 6 Uhr, bei Franz Dwerfleg, Spezialbesprechung.
Reinsdorf. 24. April, 4 Uhr, bei H. Kolloge.
Fischelz. 24. April, 11 Uhr, bei Heinr. Müller, Forst (Sachz.).
19. April, 8 1/2 Uhr, im Lokale 'Zum Bräuer'.
M. Gladbach-Gerrich. 16. April, 1/2 9 Uhr, bei Peter Heber, Reinsdorf.
Gerrich. 24. April, 11 Uhr, bei Wilhelm Kempes.
Reinsdorf-Beich. 24. April, 8 Uhr, bei Joh. Faggen.
Beel. 17. April, 5 Uhr, bei Schulte.
Gerrich-Zahl. 30. April, 8 1/2 Uhr, bei W. G. Grottkopf.
Fischelz. 5. Mai, 11 Uhr, bei Wm. Hahn, Generalversammlung.
Fischelz. 17. April, 11 Uhr, bei David Herr.
Jungensdorf. 24. April, 5 Uhr, bei Ed. Hantauer, Generalversammlung.
Reinsdorf. 17. April, 11 1/2 Uhr, bei H. Edelberg.
Reinsdorf-Beich. 17. April, 10 Uhr, bei W. W. W. im Stern.
Leich 6. Reinsdorf. 1. Mai, 6 Uhr, bei Joh. Wieders.
Reinsdorf. 17. April, 11 1/2 Uhr, bei Emil Jöding.
Reinsdorf-L. 19. April, 8 Uhr, bei August.
Stadtilm. 19. April, 1/2 9 Uhr, im Saale des kath. Pfarrhauses.
Gerrich. 17. April, 5 Uhr, bei J. Grottkopf.
Gerrich R. 20. April, 8 Uhr, auf dem Reinsdorf.

- St. Lönns. 24. April, 10 1/2 Uhr, bei Menemann, Generalversammlung.
Graf. 24. April, 11 1/2 Uhr, bei Ernst Willeken.
Verlautbarung. 17. April, 6 Uhr, im Lokale W. W. W., öffentliche Versammlung.
Bergwerk. 17. April, 10 1/2 Uhr, bei W. W. W., Agitationsversammlung.
17. April, 6 1/2 Uhr, bei Kronenberg, Agitationsversammlung.
17. April, 10 1/2 Uhr, bei Joseph Schmel, Agitationsversammlung.
17. April, 10 1/2 Uhr, bei Witwe G. G., Agitationsversammlung.
17. April, 5 1/2 Uhr, bei W. W. W., Agitationsversammlung.
17. April, 5 1/2 Uhr, bei Franz Gerich, Agitationsversammlung.
17. April, 10 1/2 Uhr, bei Peter Franzen, Öffentlichkeits- Generalversammlung.
W. W. W. 23. April, 9 Uhr, bei Franz von Rösigen.

Betrath. Allgemeiner Konsum-Verein, 'Blick auf' e. S. m. b. H. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Heinr. Quabflieg außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Eröffnung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern; 2. Umdänderung des Statuts §§ 31 und 32; 3. Mitteilung. In dieser Versammlung laßt ergeben ein Der Aufsichtsrat. (M. 1,80.) S. A.: Heinr. Franzen, Vorsitzender.

Adressenänderung.

Ortsgruppe Cuxen.

Vom 15. April 1910 ab lautet die Adresse: Cuxen, Bergstraße 86.

Franz Bartholomä, Geschäftsführer und Ortsgruppenvorsitzender.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Hermann Lutscheldt in Werdn.
Johann Backes in Lobberich.
Gerhard Gerlings in M. Gladbach.
Bernhard Kocks in Borken.
Karl Schrader in Greiz.
Johann Decker in Rhelns.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Wir empfehlen allen Mitgliedern dringend die Anschaffung billiger Gewerkschaftsliteratur. Eine Masse ohne Wissen ist ein tödlicher Fels, der mit einem kräftigen Schläge zusammengehauen werden kann. Nur eine gute Arbeiterzeitung wird sich den ihr zukommenden Platz am Tisch des Lebens sichern.

Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen. Herausgegeben von der Zeitung der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen (S. M. Schiffer). Der Gedanke der internationalen Vereinigung der christlichen Berufsverbände ist unter der christlich organisierten Arbeiterchaft längst nicht populär genug. Nach dieser Richtung hin muß von unserer Bewegung mehr geschieden. Die Broschüre klärt vorzüglich auf über die Notwendigkeit der internationalen Verbindungen (vgl. der Textilarbeiter, über die bereits bestehenden Verbindungen der letzteren und über die stattgefundenen Kongresse. Die Broschüre enthält ferner über verschiedene andere wichtige soziale Fragen sehr gutes Material. Sie kostet 40 Pfg. Unseren Ortsgruppenvorständen und Vertrauensmännern sei namentlich der Vertrieb der Broschüre dringend empfohlen.

Wojadtschky als Sozialpolitiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik des deutschen Reiches. Im Auftrage des zweiten deutschen Arbeiterkongresses dargestellt von Dr. Leopold W. Wiese, Professor der Volkswirtschaftslehre an der Kgl. Technischen Hochschule Hannover. Köln 1909. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Palmfr. 14. 189 Seiten. Gedruckt voll gebunden. Preis 4 M. Für Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands durch die Geschäftsstelle des Verbandes bezogen 2 Mark.

Die Schrift, die lebendig geschrieben ist, führt in gedrängter Kürze die sozialpolitischen Strömungen der letzten Jahrzehnte vor Augen und klärt eine Anzahl Zusammenhänge auf, die seither, selbst sozialpolitischen Kreisen, fremd gewesen sein dürften. Sie verdient daher weitest Verbreitung.

Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Giesberts, Arbeitersekretär.

Unter diesem Titel ist soeben eine neue Gewerkschaftsbrochüre erschienen, die die seinerzeitige Auseinandersetzung in der 'Kölnischen Volkszeitung' (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Reich und Kollegen Giesberts zur Grundlage hat. Herr Vater Reich hat bekanntlich kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er versucht für die katholischen Sachabteilungen Propaganda zu machen suchte und sich dabei über wesentliche Teile der Giesberts'schen Argumente bei der Auseinandersetzung in der 'Kölnischen Volkszeitung' hinwegsetzte. Giesberts läßt nun in seiner Broschüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und versteht sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Sachabteilungen vom Standpunkte des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wieder um einen bedeutsamen Beitrag erweitert; nun liegt es an den Funktionären der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unsern Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentenkreisen umfangreich abgeleitet wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt.